

Mannheim, den 02.03.2023
Az.: 023 03

Niederschrift über die öffentliche 66. Sitzung des Planungsausschusses am
09.11.2022 in 68519 Viernheim, Kreuzstr. 2, Bürgerhaus
Viernheim.

Anwesende: siehe Anwesenheitsliste

Sitzungsbeginn: 14:00 Uhr

Urkundspersonen: Sabine Schweiger und Manfred Zuber

Der Vorsitzende Christian Specht begrüßt die Mitglieder des Planungsausschusses und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1: 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar,
Plankapitel 1.4 „Wohnbauflächen“ und 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“
hier: weitere Vorbereitung der Beschlussfassung zur 2. Offenlage
– abschließende Beratung der noch offenen Anträge zur Modifikation und Ergänzung der verwaltungsinternen Abwägungsvorschläge

Herr Trinemeier verweist auf die Vorlage zu den noch offenen Anträgen zur Modifikation und Ergänzung der verwaltungsinternen Abwägungsvorschläge.

Herr Ihlenfeld hebt das im Planungsausschuss abgestimmte Vorgehen bei der Modifikation und Ergänzung der verwaltungsinternen Abwägungsvorschläge hervor. Er zeigt sich zufrieden, dass in den meisten Fällen einvernehmliche Lösungen mit den Kommunen unter Einhaltung der gesetzlichen Regelungen gefunden werden konnten. Seitens der CDU wird dem Beschlussvorschlag zugestimmt.

Herr Baaß schließt sich den Ausführungen von Herrn Ihlenfeld an und stimmt der Empfehlung der Verbandsverwaltung zu.

Herr Zellner zeigt sich darüber erfreut, dass die Fraktionsanträge in weiten Teilen im Sinne der Kommunen gelöst werden konnten und stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Herr Heinisch kritisiert den Wunsch der Kommunen nach ständigem Wachstum. Man könne für die Fälle eine Zustimmung signalisieren, in denen sich die Verwaltung für eine Beibehaltung der regionalplanerischen Restriktionen entscheidet. Da die Fälle jedoch nicht einzeln

zur Abstimmung vorliegen, wird dem Beschlussvorschlag der Verwaltung als Ganzes nicht zugestimmt werden können.

Herr Unterforsthuber sieht für einen steigenden Bevölkerungszuwachs in der Region auch die Notwendigkeit Flächen zur Verfügung zu stellen und stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Herr Dr. Wunder stellt infrage, wie die Flächensparziele des Landes erreicht werden sollen, wenn weiterhin Flächen im Konsens mit den Kommunen von Restriktionen freigestellt werden und stimmt daher dem Beschlussvorschlag nicht zu.

Beschluss (mehrheitlich bei acht Gegenstimmen):

In Ergänzung des Beschlusses des Planungsausschusses vom 30. September 2022 (Vorlage PLA / 2022 / 038) stimmt der Planungsausschuss dem Ergebnis der abschließenden Prüfung der noch offenen Anträge zur Modifikation und Ergänzung der verwaltungsinternen Abwägungsvorschläge zu (siehe Anlage zur Vorlage).

Tagesordnungspunkt 2: 1 Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, Plankapitel 1.4 „Wohnbauflächen“ und 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“
hier: Vorberatung und Beschlussempfehlung zur 2. Offenlage

Herr Trinemeier verweist auf die Abstimmungen und Beschlüsse der vergangenen Planungsausschusssitzungen zur 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar sowie auf die vorgelegten Sitzungsunterlagen. Konkret geht es um die Vorberatung und Beschlussempfehlung an die Verbandsversammlung zur 2. Offenlage. In diesem Zusammenhang sollen im Rahmen der 2. Offenlage Anregungen nur zu geänderten Planinhalten berücksichtigt werden. Dies erfolgt vor dem Hintergrund einer zügigen Abarbeitung der 2. Offenlage.

Herr Ihlenfeld stimmt der Beschränkung der 2. Offenlage auf die geänderten Planinhalte zu und sieht darin ein notwendiges und effizientes Vorgehen, um die 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar möglichst zeitnah zum Abschluss bringen zu können. Darüber hinaus betont Herr Ihlenfeld die mehrfach abgestimmte Vorgehensweise im Hinblick auf die Bedarfsberechnungsmethodik und die vorliegende Flächenkulisse. Die CDU stimmt dem Beschlussvorschlag der Verbandsverwaltung zu.

Herr Baaß stimmt der Beschlussempfehlung der Verbandsverwaltung zu und verweist auf die mehrfachen Beratungen. Herr Baas hebt hervor, dass aus Sicht der SPD seitens der Verbandsverwaltung eine gute Abwägung aller Aspekte, die in diesem Zusammenhang vorgebracht wurden, erfolgt ist.

Herr Heinisch stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung aufgrund der damit verbundenen Möglichkeit zur Flächeninanspruchnahme auch im Kontext des Klimawandel und des Artensterbens nicht zu.

Herr Zellner stimmt der Beschlussempfehlung zu und sieht auch die Notwendigkeit, das Verfahren möglichst effizient und zeitnah zum Abschluss zu bringen. Jedoch wird von Herrn Zellner eine Einzelabstimmung für die Bewertung der gewerblichen Entwicklungsfläche in Leimen-Gauangelloch beantragt.

Herr Unterforsthuber sieht einen Widerspruch in der Argumentation der Grünen gegen den Flächenverbrauch für Siedlungsentwicklung bei gleichzeitiger Forderung nach dem stärkeren

Ausbau erneuerbarer Energien. Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zur 2. Offenlage wird jedoch zugestimmt.

Herr Specht empfiehlt Herrn Zellner (Freie Wähler) den Antrag zur Einzelabstimmung zurückzunehmen und mit der Verbandsverwaltung die Möglichkeit einer konsensualen Alternativlösung zu erörtern. Die Sitzung wird kurzzeitig unterbrochen, damit sich die Fraktion der Freien Wähler in dieser Frage beraten kann. Nach erfolgter Beratung wird der Antrag von Herrn Zellner zurückgenommen.

Beschluss (mehrheitlich bei acht Gegenstimmen):

Der Planungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Die Verbandsversammlung macht sich im Wege der Abwägung die Behandlungsvorschläge der Verbandsverwaltung zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der ersten Offenlage zur 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar zu eigen. Gleiches gilt für die Abwägungsvorschläge der Verbandsverwaltung zur verspätet eingegangenen Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen (MLW) Baden-Württemberg (s. Anlage 1).
2. Die Verbandsversammlung macht sich im Wege der Abwägung darüber hinaus die Behandlungsvorschläge zu den Anträgen zur Modifikation bzw. Ergänzung der verwaltungsinternen Abwägungsvorschläge zu eigen (s. Anlage 2 - Steckbriefe Ziff. 1 – 22).
3. Die Verbandsversammlung nimmt die im Rahmen der Erarbeitung der Endfassung des Planentwurfs für die 2. Offenlage der 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar seitens der Verbandsverwaltung durchgeführten verwaltungsinternen Korrekturen und Ergänzungen zur Kenntnis und stimmt diesen zu (s. Anlage 3).
4. Die Verbandsversammlung beschließt den überarbeiteten Entwurf zur 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar mit den Plansätzen einschließlich Begründung (s. Anlage 4), der Raumnutzungskarte (s. Anlage 5) und dem Umweltbericht (s. Anlage 6).

Tagesordnungspunkt 3: Antrag auf Abweichung von Zielen des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar
hier: Beschluss der Stellungnahme des Verbandes Region Rhein-Neckar

Herr Trinemeier trägt den Inhalt der Vorlage vor und erläutert den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Herr Specht stellt auf Anfrage keine Wortmeldung im Gremium fest und bittet dann zur Abstimmung.

Beschluss (mehrheitlich bei acht Gegenstimmen):

Der Planungsausschuss beschließt die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Verbandsverwaltung zu dem folgenden Zielabweichungsverfahren:

- Zielabweichungsverfahren zur 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für das geplante Wohngebiet „Sieben Morgen“ in der Ortsgemeinde Klingenmünster (Anlage 1)

Tagesordnungspunkt 4: Teilregionalplan Erneuerbare Energien – Schwerpunkt Windenergie und Photovoltaik
hier: Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen und Stand der Vorarbeiten
- Mündlicher Vortrag -

Herr Specht führt in das Thema ein und erwähnt, dass es auch auf kommunaler Ebene Potenzialstudien zu den erneuerbaren Energien gibt, die bei der Aufstellung des Teilregionalplans zu berücksichtigen sind.

Herr Schlusche erwidert darauf, dass die kommunalen Studien dem Verband vorliegen und in die Aufstellung des Teilregionalplans einbezogen werden. Allerdings muss auch berücksichtigt werden, dass bei den kommunalen Studien zum Teil andere Voraussetzungen zugrunde liegen.

Beim Teilregionalplan Erneuerbare Energien wird es aller Voraussicht nach zwei separate Planungsverfahren für Windenergieanlagen und PV-Freiflächenanlagen geben. In Bezug auf die Windenergie gibt es konkrete Flächenvorgaben des Bundes an die Länder. Die Länder können entscheiden, ob sie die Flächen selbst ausweisen oder die Ausweisung an die regionalen oder kommunalen Planungsträger weiterleiten. In Baden-Württemberg werden die Bundesziele ohne regionale Differenzierung an die Ebene der Regionalplanung weitergeleitet. Hessen und Rheinland-Pfalz haben die Zwischenziele bereits erreicht und werden die Flächen für das Zwischenziel voraussichtlich selbst festlegen. Der Planungsauftrag besteht also im Wesentlichen für den baden-württembergischen Teilraum und richtet sich an die Regionalplanung und nicht an die Kommunalplanung. Eine Kommunalplanung zwecks Ausschlusses bestimmter Flächen für die Windenergienutzung ist somit unter den derzeitigen Rahmenbedingungen wenig zielführend, während eine Positivplanung immer möglich ist. Erreicht das Bundesland bzw. in Baden-Württemberg die Region die Zielvorgabe, entfällt die Privilegierung für Windenergieanlagen im Außenbereich. Wird das Ziel nicht erreicht, kommt es zum Verlust jeglicher räumlicher Steuerungsoptionen sowohl auf kommunaler als auch auf regionaler Ebene.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien liegt nach der Novellierung des EEG im überragenden öffentlichen Interesse und dient der öffentlichen Sicherheit. Der Ausbau der erneuerbaren Energien soll demnach als vorrangiger Belang in die Schutzgüterabwägung eingebracht werden. Diesem Ziel entsprechend gibt es auch Änderungen im Naturschutzgesetz, so dass z.B. Landschaftsschutzgebiete der Errichtung von Windenergieanlagen nicht mehr entgegenstehen.

Seitens des Landes Baden-Württemberg gibt es umfangreiche Planungsgrundlagen z.B. in Bezug auf den Artenschutz, den militärischen und zivilen Luftverkehr und auf die Eignung landwirtschaftlicher Flächen für Solar-Freiflächenanlagen. Nach den aktuellen Artenschutzdaten können allein neun Vorranggebiete, die im alten Teilregionalplan Windenergie von 2021 aufgrund des Vogelschutzes nicht weiterverfolgt wurden, wieder genutzt werden, ebenso wie zwei Vorranggebiete, die in Landschaftsschutzgebieten liegen. Auch wenn sich dadurch die regionalplanerische Vorrangfläche fast verdoppelt, ist der baden-württembergische Teilraum von den Bundeszielen zum Ausbau der Windenergie von 1,8 % der Fläche noch weit entfernt.

Herr Ihlenfeld findet die Anwendung regionalisierter Flächenziele für erstrebenswert, da die einzelnen Regionen unterschiedliche Voraussetzungen zum Ausbau der erneuerbaren Energien haben. Konflikte sieht er im Wesentlichen mit der Landwirtschaft bei PV-Freiflächenanlagen und mit dem Artenschutz bei Windenergieanlagen.

Herr Baaß äußert, dass die Errichtung von Anlagen und nicht die Festlegung von Flächen das Ziel sein müsste.

Herr Unterforsthuber bemängelt, dass es beim derzeitigen Ausbau der erneuerbaren Energien an einer energetischen und wirtschaftlichen Betrachtung fehlt.

Frau Schweiger hält es für möglich, das Flächenziel von 1,8 % ggf. auch zu übertreffen. Allerdings dürfte es beim Ausbau der erneuerbaren Energien kein kreisspezifisches Denken geben.

Beschluss:

Der mündliche Vortrag zum Teilregionalplan Erneuerbare Energien wird zur Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt 5: Mobilität in der Metropolregion Rhein-Neckar hier: Sachstandberichte

Herr Schlusche berichtet, dass das nächste Dialogforum zur Neu- bzw. Ausbaustrecke Mannheim-Karlsruhe am 28.11.2022 anstehe, in welchem die Deutsche Bahn dann das Prozedere für das weitere Vorgehen vorstellen werde.

Im Vorfeld dieses Dialogforums sei ein Termin auf den 23.11.2022 anberaumt für ein Abstimmungsgespräch mit betroffenen Kommunen an der Strecke Mannheim-Karlsruhe.

Herr Schaile bittet darum, auch die linksrheinischen Kommunen noch zu berücksichtigen, da ja auch hier eine Variante im Gespräch sei.

Herr Schlusche berichtet weiter über das Generalsanierungsprojekt der Riedbahn, das als Pilotprojekt der Bahn bereits im kommenden Jahr anstehe. Hier wird noch zu klären sein, ob die Bahn eine reine Bestandssanierung durchführen werde oder ob in diesem Zusammenhang nicht gleich ein umfassender Lärmschutz eingerichtet werden könne. Dies konnte aber bis heute noch nicht abschließend geklärt werden. Hierzu werde es aber eine Besprechung mit der Bahn Ende November geben.

Herr Schlusche gibt bekannt, dass das Verkehrsmodell fertiggestellt, programmiert und abgenommen sei. Es müsse jetzt nur noch kalibriert werden auf den sogenannten „Null-Fall“, also den heutigen Ist-Stand. Es sei sehr erfreulich, dass es hier schon vier interessierte Auftraggeber gebe, die insgesamt sechs Prognosefälle errechnen lassen wollen.

Parallel wird es im kommenden Jahr erste Prüfungen geben, wie das Verkehrsmodell in einem weiteren Schritt auf die ganze Region ausgerollt werden kann.

Tagesordnungspunkt 6: Mitteilungen/Verschiedenes

Herr Schlusche antwortet auf Anfrage, dass die nächste Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses mit dem Regionalverband Mittlerer Oberrhein im April 2023 stattfinden wird.

Herr Specht weist nochmals darauf hin, dass die heutige Sitzung die letzte Sitzung des Leitenden Direktors Herrn Christoph Trinemeier gewesen sei. Damit war Herr Trinemeier viele Jahre für die Sitzungen dieses Gremiums verantwortlich und hat seinem Amt eine ganz besondere und erfolgreiche Handschrift verliehen.

Er bedankt sich daher nochmals im Namen des Ausschusses und aller beteiligten Mitglieder ganz ausdrücklich für die hervorragende Leistung und wünscht Herrn Trinemeier einen glücklichen Ruhestand.

Sitzungsende: 16:05 Uhr



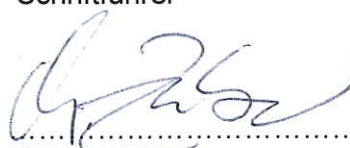
.....
Vorsitzender



.....
Schriftführer



.....
Sabine Schweiger
Urkundsperson



.....
Manfred Zuber
Urkundsperson

Anlage/n